

ZUWENDUNGSBERICHT 2017

**Geschäftsbereich
des Ministeriums der Justiz**

Berichtszeitraum: 1. Januar – 31. Dezember 2017

Mainz, den 3. April 2018

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 Landestransparenzgesetz sind Zuwendungen an die öffentliche Hand ab einem Betrag von 1.000 EUR netto auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz sind im Jahre 2017 keine Zuwendungen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 12 Landestransparenzgesetz eingegangen.